

VORBILDER IN NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN, E-MOBIL-SCHECK

Energiebeauftragte, Umweltgemeinderäte und Mitglieder eines e5-Teams übernehmen wichtige Funktionen in ihren Gemeinden und sind wesentlich für die Meinungsbildung und die Informationsweitergabe in den Gemeinden verantwortlich.

Die Aufgaben der Beauftragten und Gemeinderäte sind vielfältig, oftmals fehlt es an den notwendigen Mitteln und auch am Bewusstsein für die Umsetzung selbst einfachster Schritte. Energiebeauftragte, Umweltgemeinderäte und e5-Teams brauchen Unterstützung und Rückhalt für ihre Aufgaben.

Neben zahlreichen Informationen und Schulungen, welche vorwiegend durch die NÖ Energie- und Umweltagentur (eNu) zur Verfügung gestellt werden, ist es auch notwendig die handelnden Personen dabei zu unterstützen, eine Vorbildrolle einzunehmen. Genau dafür soll die vorliegende Förderaktion dienen.

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

- Gefördert wird der Ankauf eines neuen E-Bikes, welches bei der Ausübung der Aufgaben des/der Energiebeauftragten, des Umweltgemeinderates / der Umweltgemeinderätin oder des e5-Teams zu nutzen ist. Das Fahrrad muss für die Nutzung im Alltagsverkehr ausgestattet und zugelassen sein (Lichtanlage, Reflektoren, Spritzschutz).
- Gefördert wird der Ankauf eines Elektro-Kraftwagens als Anschlussförderung zu einer Elektro-Kraftwagenförderung für Privatpersonen des Bundes.

Förderungsvoraussetzungen:

Energiebeauftragte müssen vom Gemeinderat oder Bürgermeister benannt und bei der NÖ Energie- und Umweltagentur gelistet sein. Energiebeauftragte müssen eine lückenlose Energiebuchhaltung gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 dokumentieren sowie die Publikation des aktuellen Gemeinde-Energieberichts auf der Gemeindeforum nachweisen.

Umweltgemeinderätinnen und -räte müssen bei der NÖ Energie- und Umweltagentur gelistet sein und die Publikation des aktuellen Gemeinde-Umweltberichts auf der Gemeindeforum nachweisen.

e5-Teamleiter, e5-Energiebeauftragte und e5-Referenten müssen offiziell in diesen Funktionen genannt und bei der NÖ Energie- und Umweltagentur gelistet sein. Eine lückenlose Energiebuchhaltung gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sowie die

Publikation des aktuellen Gemeinde-Energieberichts auf der Gemeindewebsite sind nachzuweisen.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an:

- Gemeindeenergiebeauftragte in NÖ Gemeinden
- Umweltgemeinderätinnen und –räte in NÖ Gemeinden
- e5-Teamleiter, e5-Energiebeauftragte und e5-ReferentInnen in NÖ e5-Gemeinden

Wie bekomme ich die Förderung?

Der Ankauf eines E-Bikes ist durch eine auf den Namen des Förderwerbers ausgestellte Rechnung mit Ausstellungsdatum ab 01.01.2018 zu belegen.

Für die Anschlussförderung zum Ankauf eines Elektro-Kraftwagens ist die Vorlage des Auszahlungsschreibens E-Mobilität für Private der Bundesförderstelle (Kommunalkredit Public Consulting), lautend auf den Förderwerber, Ausstellungsdatum ab 01.01.2018 erforderlich.

Der Förderungsantrag ist vom Bürgermeister bzw. von der Bürgermeisterin, durch eine Unterschrift am Förderungsantrag zur Kenntnis zu nehmen.

Der Förderungsantrag ist bis spätestens 31.12.2018 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Sachgebiet Energie und Klima (RU3-EK), Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, bevorzugt elektronisch per Email an post.ru3@noel.gv.at zu stellen.

Tel.: 02742/9005 – 14790

Web: www.noel.gv.at/energie

Wie hoch ist die Förderung?

- Gefördert wird der Ankauf eines neuen E-Bikes mit einem Fördersatz von 30 % der Anschaffungskosten, jedoch max. € 500,--.
- Gefördert wird der Ankauf eines Elektro-Kraftwagens als Anschlussförderung zu einer Elektro-Kraftwagenförderung für Privatpersonen des Bundes in der Höhe von max. € 500,--

Je FörderwerberIn kann nur ein E-Bike oder ein Elektro-Kraftwagen gefördert werden.



Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt rückwirkend mit **01.01.2018** in Kraft und ist bis **31.12.2018** gültig.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.